

SCHUHE

gültig ab 01.01.2019; mit Berücksichtigung der VerpackungsabgrenzungsV-Novelle 2016 („GVM 2016“)

Berechnungshilfen sind vereinfachte Verfahren zur korrekten Ermittlung der Packstoffmengen für bestimmte Branchen und können von allen Unternehmen in Anspruch genommen werden. Die vorliegende Berechnungshilfe ist auf Initiative der jeweiligen Interessenvertretung der Branche entwickelt und vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) anerkannt worden.

ALLGEMEINES

Mit Inkrafttreten der Verpackungsabgrenzungsverordnung traten alle bisherigen Branchenlösungen im Bereich Schuhhandel außer Kraft. Diese Berechnungshilfe gilt bis auf Widerruf.

Grundsätzlich soll die Erhebung der Packstoffmengen artikelspezifisch (pro Artikel z. B. Schuhkarton, Schuhe in Polybeutel ...) durchgeführt werden.

ANWENDUNG

- Ein Mix zwischen der Berechnungshilfe und einer artikelspezifischen Packstoffermittlung ist nicht möglich. Bei Artikeln, die in der Berechnungshilfe nicht angeführt sind, ist das Verpackungsgewicht pro Artikel echt zu erheben. Verwenden Sie zusätzliche Verpackungen, die in der umseitigen Tabelle nicht angeführt sind (z. B. Textilsäcke), so sind diese ebenfalls artikelspezifisch zu erheben und zu melden.
- Verpackungszukäufe und Material zur zusätzlichen Transportsicherung (z. B. Schrumpffolien, Kantenschutz, Umreifungsbänder) werden extra über den **Packmittelzukauf** ermittelt.
- Bei Zukauf von Tragetaschen, Papiersackerl etc. (Serviceverpackungen) weisen wir Sie darauf hin, dass diese von Ihren Lieferanten aus Österreich ausschließlich vorentpflichtet geliefert werden können. Bei Zukäufen aus dem Ausland, empfehlen wir, diese bereits vorentpflichtet von Ihren Lieferanten zu beziehen. Das heißt, der Lieferant hat bereits einen Verwertungsbetrag bei einem Sammel- und Verwertungssystem in Österreich bezahlt und es muss von Ihnen an das jeweilige Sammel- und Verwertungssystem kein weiteres Entgelt für die Sammlung und Verwertung der betreffenden Verpackung entrichtet werden.
- Bei **selbst importierten** Tragetaschen bitten wir Sie, diese in Ihrer Verpackungsmeldung bei **Ihrem** Sammel- und Verwertungssystem zu berücksichtigen.

Die Korrekturquoten gemäß VerpackungsabgrenzungsV-Novelle 2016, Produktgruppe AT_27 (siehe Seite 3) wurden bei den angegebenen Werten bereits berücksichtigt.

Nr.	Gruppe		Papier Haushalt 1.01.0	Papier gewerblich 2.01.0	Kunststoff Haushalt 1.04.1	Folien gewerblich 2.04.1
1.	Schuhkartons mit Überverpackung/Umkarton					
1.1.	Damen	Schuhe	137,99	106,01		
		Stiefeletten (höher geschnittener Schaft/Booties/Tronchetti)	200,57	151,43		
		Kurzschafstiefel	214,78	148,22		
		Langschafstiefel	293,53	194,47		
		Jogger und Tennis	153,34	135,66		
1.2.	Herren	Schuhe	190,89	138,11		
		Stiefel	260,97	191,03		
1.3.	Kinder	Jogger, Pantoffel Gr. 18 - 40	112,59	101,41		
		Sportschuhe, Skater Gr. 18 - 40	118,99	100,01		
		Lauflern- & Kleinkinderschuhe & Stiefel Gr. 18 - 30	92,04	76,96		
		Kinder- & Jugendhalbschuhe & Hausschuhe Gr. 31 - 43	115,07	91,93		
		Kinder- & Jugendstiefel Gr. 31 - 43	171,13	131,87		
1.4.	Damen und Herren	Pantoffel	135,93	107,07		
		Training und Jogger	178,30	136,70		
		Sportschuhe, Skater, Hiker, Trekking	183,73	139,27		
		Gummi- und Plastikstiefel	284,45	215,55		
		Thermoboots	258,34	175,66		
2.	Schuhkartons mit Folienverpackung					
2.1.	Allgemein	Schuhe	164,82	122,18	0,88	7,12
		Stiefeletten (höher geschnittener Schaft/Booties/Tronchetti)	200,57	151,43	0,88	7,12
		Kurzschafstiefel	237,82	169,18	0,99	8,01
		Langschafstiefel	293,53	194,47	1,32	10,68
3.	Schuhe in Polybags mit Überkarton					
3.1.	Kinder	Gummi- und Plastikstiefel	9,68	78,32	7,92	0,08
		Sportschuhe, Skater, Jogger	10,01	80,99	6,93	0,07
		Pantoffel	7,37	59,63	4,95	0,05
		Snow Boots	12,43	100,57	4,95	0,05
3.2.	Damen und Herren	Gummi- und Plastikstiefel	12,87	104,13	10,89	0,11
		Jogger und Tennis	10,56	85,44	9,90	0,10
		Pantoffel	9,46	76,54	8,91	0,09
		Sportschuhe, Skater, Hiker, Trekking	13,75	111,25	9,90	0,10
		Snow Boots	11,77	95,23	5,94	0,06

Durchschnittswert in Gramm pro Verkaufseinheit (Paar) auf 2 Dezimalstellen gerundet!

Auszug aus der VerpackungsabgrenzungsV-Novelle 2016:

Produktgruppe AT 27 Textilien, Schuhe, Lederwaren							
Bekleidung, Wäsche, Schuhe und Lederwaren (auch in den Bereichen Sport und Arbeit), Bettwäsche, Decken, Oberbetten, Haus- und Tischwäsche, Ledertaschen, Lederkoffer, textile Kurzwaren, Garne, Zelte, Schlafsäcke							
Anmerkungen: Nicht darunter fallen insbesondere Reinigungstücher, Matratzen, Garne und Gewebe zur industriellen Weiterverarbeitung							
Voreinstellung: Haushaltsverpackungen							
1. Größenkriterium erfüllt oder bei PPK Verkaufsverpackung => Haushaltsverpackung							
Anteile	PPK	Glas	Metall	Holz	Kunststoffe*)	Sonstige Materialverbunde	Keramik, textile Faserstoffe, sonstige Packstoffe (zB auf biologischer Basis)
Haushaltsverpackung	76%	100%	100%	100%	99%	100%	100%
Gewerbliche Verpackung	24%				1%		
2. Größenkriterium nicht erfüllt oder bei PPK Transportverpackung => gewerbliche Verpackung							
Anteile	PPK	Glas	Metall	Holz	Kunststoffe*)	Sonstige Materialverbunde	Keramik, textile Faserstoffe, sonstige Packstoffe (zB auf biologischer Basis)
Gewerbliche Verpackung	89%		100%	100%	89%	100%	100%
Haushaltsverpackung	11%	100%			11%		
3. Sonderregel für Paletten, Umreifungs- und Klebebänder							
Anteile	PPK	Glas	Metall	Holz	Kunststoffe	Sonstige Materialverbunde	Textile Faserstoffe, sonstige Packstoffe (zB auf biologischer Basis)
Gewerbliche Verpackung	100%	-	100%	89%	89%	100%	100%
Haushaltsverpackung		-		11%	11%		
*) Trayfolien werden unabhängig vom Größenkriterium als gewerbliche Verpackung voreingestellt (die Anteile gemäß Punkt 2. sind anzuwenden).							

Weitere Informationen zur Verpackungsabgrenzungsverordnung:

<https://www.bmnt.gv.at/umwelt/abfall-ressourcen/verpackungen/infoabgrenzungsv.html>

Weiterführende Informationen erhalten Sie auch bei Ihrem Sammelsystem!